



Antwort zur Anfrage Nr. 0132/2018 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Baulicher Zustand Taubertsbergbad (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Sind die von Herrn Deyle erwähnten Schreiben aus dem Jahre 2003 an die Stadt Mainz bzw. den Generalunternehmer Gemünden der Verwaltung bekannt?

Antwort:

Da das Insolvenzverfahren noch nicht abgeschlossen ist, wird zum Schutze der Beteiligten keine Korrespondenz veröffentlicht bzw. kommentiert wiedergegeben, um mögliche nachteilige Auswirkungen auf noch laufende Rechtsstreitigkeiten und das Insolvenzverfahren als solches zu vermeiden.

Frage 2.1:

Falls ja, was wurde damals von der Verwaltung konkret unternommen, um die von Herrn Deyle aufgezeigten Mängel beheben zu lassen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 2.2:

Falls nein, wie erklärt die Verwaltung dieses Versäumnis?

Antwort:

In § 24 des Pacht- und Betreibervertrages ist geregelt, dass „der Vertrag über die schlüsselfertige Ausführung von Bauleistungen einschließlich aller Planungsleistung zwischen der Stadt Mainz und der Bietergemeinschaft Gemünden/Deyle“ zum Inhalt dieses Vertrages wird.

Ferner wird hierin vereinbart, dass sich der Pächter auf Mängel an der Pachtsache und in der Ausführung nicht gegenüber dem Verpächter berufen kann. Mängel, welche nach der gemeinsamen Abnahme noch vorhanden sind oder innerhalb der Gewährleistungszeit aufgetreten, sind vom Pächter im eigenen Namen geltend zu machen. Diesbezüglich Ansprüche wurden daher seitens der Stadt an den Pächter auch abgetreten.

Folglich war Herr Deyle verpflichtet die Mängel beheben zu lassen.

Frage 3.1:

Was sagt die Verwaltung zu der Aussage von Herrn Deyle, er habe „anfangs jährlich 100.000 – 200.000 Euro in Reparaturen des Bades gesteckt“?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3.2:

Ist der Verwaltung bekannt, ob diese Investitionen aus den Rücklagen stammten, die der Badbetreiber laut Vertrag mit der Stadt jährlich bilden sollte?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Ist der Verwaltung das Gutachten von 2011 bekannt, das der Geschäftsführer des Bundes der Steuerzahler in dem AZ-Artikel erwähnt?

Antwort:

Da aus dem besagten Artikel in der Allgemeinen Zeitung nicht konkret hervorgeht um welches Gutachten es sich handelt, kann die Verwaltung hierzu keine Stellung beziehen.

Frage 5:

Welche Konsequenzen wurden hieraus gezogen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 6:

Warum wurden in den Jahren 2012, 2014 und 2015 keine Begehungen durchgeführt, obwohl im Betreibervertrag jährliche Begehungen vereinbart waren?

Antwort:

Nach Aussage der GWM fanden auch in den Jahren 2012 und 2014 die Begehungen im Taubertsbergbad statt. Lediglich im Jahre 2015 wurde keine konkrete gemeinschaftliche Begehung unternommen, da sich bereits konfliktäre Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und dem Betreiber bezüglich einzelner Instandsetzungsmaßnahmen abzeichneten.

Frage 7:

Wie beurteilt die Verwaltung die Verantwortlichkeit des Generalunternehmers Dirk Gemünden für den baulichen Zustand des Taubertsbergbades?

Antwort:

Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wurde durch den Insolvenzverwalter ein Fachanwalt mit der Prüfung möglicher Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen beauftragt. Diese Stellungnahme liegt aktuell jedoch noch nicht vor. Die Verwaltung hofft jedoch auf deren Erhalt noch im 1. Halbjahr 2018.

Folglich kann die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt diesbezüglich keine Aussagen treffen.

Frage 8:

Wird die Verwaltung Regressansprüche gegen die Fa. Gemünden als Generalunternehmer bzw. weitere an Planung und Bau beteiligte Firmen geltend machen, und wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, welche Gründe gibt es hierfür?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 7.

Mainz, den 29. Januar 2018

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

